

Sitzungsleitung: Herr Dr. Seiger

Sitzungsvorlage Punkt 2 der Sitzung der Verbandsvertretung am 29. Juni 2024

Entscheidung der Verbandsvertretung über die Legitimation ihrer Mitglieder und über ihre Beschlussfähigkeit

Die Verbandsvertretung entscheidet über die Legitimation ihrer Mitglieder nach Vorprüfung durch den Vorstand (§ 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Bis zur Entscheidung über die Legitimation der Mitglieder gelten die geladenen Personen als vorläufig legitimiert (§ 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung).

Der ordentliche Mitgliederbestand der Verbandsvertretung am 29.06.2024 beträgt 93 Mitglieder. Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihres ordentlichen Mitgliederbestandes anwesend ist (§ 5 Abs. 8 Verbandssatzung).

Beschlussvorschlag:

Die Legitimation der Mitglieder der Verbandsvertretung wurde gemäß § 7 (2) der Geschäftsordnung vorgeprüft. Die Verbandsvertretung zählt 93 Mitglieder und ist somit beschlussfähig, wenn mindestens 62 Mitglieder anwesend sind.

Die Verbandsvertretung erkennt die Legitimation ihrer Mitglieder an und stellt ihre Beschlussfähigkeit fest.